

An die Vorsitzende des Finanzausschusses
Frau Marion Wisbar

Ratzeburg, den 01. November 2020

Nachrichtlich cc.
Bürgervorsteher Ottfried Feußner
Bürgermeister Gunnar Koech
Fachbereichsleiter Axel Koop

Sehr geehrte Frau Wisbar, liebe Marion,

für die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 17. November 2020 stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag zum Thema „Zusätzlicher Standort Freiwillige Feuerwehr“:

- **Errichtung einer Stahl-Satteldachhalle auf dem städtischen Gelände an der Seedorfer Straße/Pillauer Weg mit einem maximalen Baukostenvolumen in Höhe von 350.000,- €.**
- **Anpassung des Finanzplans 2021 wie folgt: Die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr (HLF 20) wird vorläufig ausgesetzt und soll in späteren Haushaltsberatungen berücksichtigt werden. Aus dem für diese Beschaffung vorgesehenen Betrag von 500.000,- Euro wird ein Betrag von 350.000,- Euro (vgl. den im Folgenden näher bezifferten Bruttobetrag von 303.500,- Euro für die Halle plus „Polster“) für die Errichtung der beantragten Halle vorgesehen.**

Begründung

Die derzeit bestehende Haushaltslage der Stadt Ratzeburg lässt es aktuell und in absehbarer Zeit nicht zu, einen vollwertigen zweiten Standort der Freiwilligen Feuerwehr in der Vorstadt (wie im Antrag der SPD gefordert) zu errichten. Mehrfach, zuletzt durch Schreiben vom 14. Oktober 2020 in Bezug auf den zweiten Nachtragshaushalt, hat die Kommunalaufsicht auf die problematische Haushaltslage der Stadt Ratzeburg hingewiesen und u.a. „*die strikte Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen*“ gefordert. Diese eindeutige haushälterische Verpflichtung der Stadt Ratzeburg einerseits umzusetzen, andererseits aber gleichwohl die Einhaltung der Hilfeleistungsfristen in der Vorstadt durch Schaffung einer Unterstellmöglichkeit für Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr sicherzustellen, ist Zweck des vorliegenden Antrages. Denn: *Politik ist die Kunst, das Notwendige möglich zu machen*“ (Herbert Wehner).

Die zur Abstimmung gestellte Halle soll demensprechend zunächst als Unterstellmöglichkeit für zwei Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg genutzt werden, um zu gewährleisten, dass die Fahrzeuge sicher und trocken untergebracht werden können.

Hierbei sollten im Wesentlichen folgende Anforderungen erfüllt werden: Die Stahl-Satteldachhalle sollte im Innenbereich eine Breite von mindestens 12 m und eine Länge von mindestens 15 m haben. Ein entsprechendes exemplarisches Angebot der HTS Industriebau GmbH vom 30. September 2020 ist diesem Antrag als Grundlage für die Betrachtung der Kostenseite beigelegt. Die dort näher bezeichnete Stahlhalle mit den Abmaßen 15 m x 20 m wird zu einem Errichtungspreis in Höhe von ca. 105.000,- Euro netto (ca. 125.000,- Euro brutto) offeriert. Weitere Kosten

für Genehmigung, Planung, Erdarbeiten, Fundamente, Erschließung und Heizanlage sind selbstverständlich hinzuzurechnen und sollen hier nach überschlägiger Prüfung mit ca. 150.000,- Euro netto (ca. 178.500,- Euro brutto) veranschlagt werden, was einen Gesamtbetrag von 303.500,- Euro brutto ergibt. Zur Kostenersparnis sollte seitens der Verwaltung geprüft werden, ob der durch die Erdarbeiten abgetragene Boden nicht auf dem Gelände selbst als Sichtschutz- oder Pflanzwall (parallel zur Seedorfer Straße) verbleiben kann.

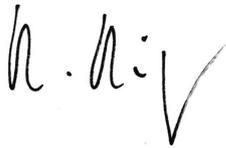
Sollte sich die Finanzlage der Stadt Ratzeburg verbessern und sich die Stadtvertretung zu einem späteren Zeitpunkt in der wirtschaftlich vertretbaren Lage sehen, einen vollwertigen zweiten Standort der Feuerwehr zu errichten, kann die Halle entsprechend durch An- und Ausbau erweitert werden (Stichwort: Umkleiden mit Möglichkeit der „Schwarz-Weiß-Trennung“, Kompressorraum etc.).

In rechtlicher Hinsicht sei klargestellt: Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg hat schon vor längerer Zeit in Gesprächen mit dem Fraktionsvorsitzenden betont, dass die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) keine Bedenken an der Nutzung einer entsprechenden Halle als Unterstand für Fahrzeuge der Feuerwehr hat – so wie dies ja auch bisher unter Nutzung von „Gastrechten“ bei anderen BOS-Organisationen (Bundespolizei, THW) praktiziert wurde und wird.

Finanzierung

Die Finanzierung ergibt sich aus dem zweiten Spiegelstrich des Antrages.

Für die CDU-Fraktion



Prof. Dr. Ralf Röger
Fraktionsvorsitzender